

Beschlussvorlage Nr. 019/2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	24.02.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.02.2026	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.03.2026	öffentlich

Betreff:

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 "Sanderbusch" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Am 09.10.2025 hat der Verwaltungsausschuss die Aufstellung einer 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Sanderbusch“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen, um Ferienwohnungen künftig im Geltungsbereich ausnahmsweise zulassen zu können. Es wurde das vereinfachte Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch gewählt und von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen. Die öffentliche Auslegung gemäß §§ 13, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 19.11. – 19.12.2025 durchgeführt.

Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind aus der beigelegten Anlage zu ersehen, ebenso die dazu vorbereiteten Abwägungsvorschläge, die in der Sitzung zusammengefasst vorgestellt werden. Ergebnis der Abwägung ist, dass keine Änderung des Planentwurfes vorgenommen werden muss.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt über die beigelegten Abwägungsvorschläge zu den während der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Sanderbusch“ mit der Begründung als Satzung.

Anlagen:

- Planzeichnung 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22
- Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22
- Übersicht Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

Stamer

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen